



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 1 – Stabsabteilung Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

5. Oktober 2020

REVD.L166-10006-3-2020

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz
1994 geändert wird;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 16. September 2020, do. Zl. **REVD.L166-10006-3-2020**, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass der gegenständliche Entwurf als „coronabedingte Vorsichtsmaßnahme“ positiv zur Kenntnis genommen wird. Unabhängig davon wird jedoch ersucht, so weit möglich, Beschlussfassungen im Rahmen physischer Präsenz (unter gleichzeitiger Beachtung der jeweils geltenden Covid-19 Maßnahmen) sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident